



Antrag und Bericht

**des Kirchenrates an die Kirchensynode
betreffend**

**Zusammenarbeit kirchliche Werke und
Landeskirche**

(Postulat Nr. 410 von Dieter Sollberger, Horgen,
und Mitunterzeichnende)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Antrag	3
II. Bericht	3
1. Das Postulat und seine Begründung	3
2. Die Verankerung der Werke in der Landeskirche	4
3. Ein Auftrag – drei Werke	7
4. Kirche und Werke: Gegenseitige Verpflichtung	9
5. Ausblick	11

I. Antrag

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend das Postulat «Zusammenarbeit kirchliche Werke und Landeskirche» wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Nr. 410 wird abgeschrieben.

II. Bericht

1. Das Postulat und seine Begründung

Am 20. März 2007 hat die Kirchensynode folgendes Postulat von Dieter Sollberger, Horgen, und Mitunterzeichnenden überwiesen:

«Der Kirchenrat wird eingeladen, zu prüfen, wie die Verankerung der kirchlichen Werke HEKS, Brot für alle und mission 21 im Bewusstsein und im Handeln der Landeskirche optimiert werden kann.»

Aus der Begründung: Für die Postulanten sind die kirchlichen Werke «unverzichtbarer Bestandteil des evangelischen Zeugnisses der Landeskirche in der Welt. ... Sie leisten eine gute Arbeit, die allgemein anerkannt ist. Sie sind landesweit organisiert und nehmen hierzulande auch ihre prophetische und politische Verantwortung wahr.» Einerseits sehen die Postulanten eine Wertschätzung der Werke in den Vorgaben des Kirchenrates, andererseits sei an der Basis in den Kirchgemeinden teilweise «ein eigentlicher Traditionsverlust» zu beobachten und *unsere* Werke würden nur mehr als eine beliebige Option unter anderen auf dem hart umkämpften Spendenmarkt wahrgenommen. Die Postulanten erhoffen sich vom Kirchenrat «eine fundierte Bestandesaufnahme und praktische Ideen, wie unseren Werken in der Zürcher Landeskirche der Rücken gestärkt werden kann.» Denn «sie brauchen uns und wir brauchen sie.»

Folgende Fragen seien dabei zu behandeln:

- das Proprium der drei Werke Brot für Alle BFA, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS und mission 21 und ihre Leistungen für die Kirche,
- die Frage nach der verbindlichen Verankerung der Werke in der Landeskirche und ihren Kirchgemeinden sowie ihre Unterstützung im harten Konkurrenzkampf,

- die Umsetzung der 5%-Empfehlung des Kirchenrates,
- die Berücksichtigung des weltweiten diakonischen und missionarischen Auftrages in der Ausbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in den Pfarr- und Diakonatskapiteln.

2. Die Verankerung der Werke in der Landeskirche

Das Postulat nimmt ein wichtiges Anliegen auf. Der Kirchenrat geht mit den Postulanten darin einig, dass die landeskirchlichen Werke mission 21, HEKS und BFA (im Folgenden «Werke» genannt) «unverzichtbarer Bestandteil des evangelischen Zeugnisses der Landeskirche in der Welt» sind. Ihre Verankerung in der Landeskirche und ihren Kirchgemeinden beruht auf inhaltlichen, strukturellen und historischen Verbindungen. Artikel 13 der neuen Kirchenordnung vom 17. März 2009 (KO) trägt dem Rechnung: «¹ Die Landeskirche versteht die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat als Auftrag im weltweiten Bezug. ² Sie arbeitet mit den schweizerischen Missionswerken zusammen, namentlich mit mission 21. ³ Sie unterstützt insbesondere das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS sowie Brot für alle BFA als Werke des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes.» Artikel 67 unterstreicht diesen weltweiten Bezug des diakonischen Handelns der Kirche: «⁵ Landeskirche und Kirchgemeinden setzen sich ein für Aufgaben und Projekte weltweiter Diakonie, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS, mit Brot für alle BFA und mit mission 21.»

Alle vier Handlungsfelder der Kirche, in denen das Evangelium konkret Gestalt annehmen muss (vgl. Artikel 29 KO), sind heute in einem weltweiten Bezug zu sehen.

- *Verkündigung und Gottesdienst* sind eingebettet in einen ökumenischen Rahmen, der nicht nur konfessionelle, sondern auch kulturelle Grenzen überwindet und von den Beiträgen in Wort und Musik von Glaubensgeschwistern aus christlichen Kirchen rund um den Erdball bereichert wird. Die Verankerung der Schöpfungszeit im Kirchenjahr (Artikel 52 Absatz 3 KO) unterstreicht sowohl die Dankbarkeit gegenüber dem Schöpfer als auch die Verantwortung für die Schöpfung. Eine Herausforderung, die nur in globaler Zusammenarbeit zu bewältigen ist.

- *Diakonie und Seelsorge* umfassen alle aktuellen Brennpunkte unserer Gesellschaft, namentlich auch den Migrationsbereich. Hier ist zudem das «prophetische Wächteramt» der Landeskirche (Artikel 65 Absatz 4 KO) gefragt. Für das diakonische Handeln in diesem komplexen Arbeitsfeld sowie über die Landesgrenze hinaus sind die Werke als verlängerter Arm der Kirchen unverzichtbar.
- Auch für das Handlungsfeld *Bildung und Spiritualität* ist die zunehmende Vernetzung und Interdependenz eine Bereicherung und ein brisantes Thema. Hier sind Impulse und Erfahrungen aus den Werken, etwa im interreligiösen Dialog, hilfreich und wichtig.
- Selbst das Handlungsfeld *Gemeindeaufbau und Leitung* sprengt den lokalen, gemeindebezogenen Rahmen. Gerade aus den ökumenischen und interkulturellen Beziehungen erfährt die Landeskirche mit ihren Kirchgemeinden hilfreiche Impulse. Eine Gemeinde, die sich für andere engagiert, etwa im Rahmen eines Bazars oder Suppentages, erfährt selbst wieder Stärkung und Bereicherung der Gemeinschaft und gewinnt im gesellschaftlichen Kontext an Gewicht und Glaubwürdigkeit.

Für die Einbettung der Handlungsfelder in einen ökumenischen, interkulturellen und weltweiten Bezug sind die Werke wichtige Partner. Im Auftrag der Landeskirche erweitern sie das diakonische Handeln der Kirchgemeinden über Gemeinde- und Landesgrenzen hinaus, fördern gerechtere Strukturen im entwicklungspolitischen Bereich und vernetzen unsere Kirche mit Schwesternkirchen aus anderen Kontinenten im Sinn einer weltweiten christlichen Partnerschaft.

Neben der Verankerung der drei Werke in der neuen Kirchenordnung unterstützen folgende Elemente die Partnerschaft zwischen den Werken und der Landeskirche mit ihren Kirchgemeinden.

- Die Gesamtkirchlichen Dienste (GKD) haben die Schulung der Ressortverantwortlichen in den Kirchenpflegen intensiviert und neu strukturiert. Das neue Konzept der Behördenschulung lädt die Ressortverantwortlichen jährlich zu Modulen für die Einführung, den Erfahrungsaustausch und die Weiterbildung im entsprechenden Ressort ein. Die Ressorts Diakonie sowie Ökumene, Mission und Entwicklungsfragen (OeME) sind zusammengefasst in der Überlegung, dass lokale und weltweite Diakonie je länger je mehr miteinander vernetzt sind.

- Die Fachstelle OeME fördert die Arbeit der drei Werke in den Kirchgemeinden durch die Schulung und Begleitung der Ressortverantwortlichen, durch Tagungen, Bereitstellung von Grundlagenmaterial und Beratung. Mit der neu überarbeiteten Dokumentation «Fenster zur Welt» bietet die Fachstelle eine Handreichung für die praktische Umsetzung dieser Anliegen in den Kirchgemeinden an. Die HEKS-Regionalstelle ist in die Arbeit mit den Migrationskirchen eingebunden. Seit kurzem besteht auch ein Austausch mit Verantwortlichen von HEKS-Inland und der HEKS-Regionalstelle Zürich, um diakonische Projekte im Bereich der Migration besser zu koordinieren und einander zu unterstützen.
- Mit dem Kollektenplan gibt der Kirchenrat eine Leitlinie vor. Von den 14 verbindlichen gesamtkirchlichen Kollekten und Sammlungen sind vier für die drei Werke HEKS, BFA und mission 21 bestimmt. Zusätzlich werden einzelne Projekte dieser Werke aus der Menschenrechtskollekte sowie je nach Thema aus der Bettagskollekte unterstützt.
- Im April 2006 hat der Kirchenrat die Empfehlung der Kirchensynode von 1969 an die Kirchgemeinden erneuert, die drei Werke mit Vergabungen aus den ordentlichen Steuereinnahmen in der Höhe von 5% in Ergänzung zu den Sammlungen, Kollekten und privaten Spenden zu unterstützen. Dieser Aufruf motivierte viele Kirchgemeinden, ihre Beiträge zu überprüfen und so weit möglich schrittweise zu erhöhen. Eine umfassende Bestandesaufnahme besteht allerdings noch nicht. Sie wird erst mit der Einführung der neuen Kontierung im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleichs möglich sein.
- Die Einnahmen aus Kollekten, Sammlungen und privaten Spenden an die drei Werke sind beachtlich und mit 11–12 Mio. Franken in den letzten zehn Jahren erstaunlich konstant geblieben, was angesichts der sinkenden Mitgliederzahl positiv zu vermerken ist. Dies geht – nebst der glaubwürdigen Arbeit der Werke – auch auf die seriöse Bewusstseinsbildung in den Kirchgemeinden und den grossen Einsatz von Freiwilligen zurück.
- Zusätzlich werden HEKS und mission 21 sowie die Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende, die von HEKS geführt wird, mit ansehnlichen Beiträgen aus der Zentralkasse unterstützt.

- Die 40-jährige ökumenische Kampagne von BFA und Fastenopfer ist in praktisch allen Kirchgemeinden fest verankert und wird mit Gottesdiensten, Suppentagen, Spendenanlässen, Begleitveranstaltungen, Verkaufsaktionen usw. unterstützt. Die Agenda steht dabei für ein ganzheitliches Verständnis von Entwicklung. Die frohe Botschaft des Evangeliums soll auch in der Gestalt der politischen und wirtschaftlichen Strukturen sichtbar werden.

3. Ein Auftrag – drei Werke

Für ihr ganzheitliches Zeugnis des Evangeliums und ihr diakonisches Handeln weltweit brauchen die Kirchen und ihre Kirchgemeinden den verlängerten Arm der Werke. Obwohl in ihrer Entstehung verschieden, sind sie doch alle drei landeskirchliche Werke. HEKS und BFA sind Stiftungen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK), mission 21 ist durch eine vertragliche Leistungsvereinbarung mit diesem verbunden. Die neue Kirchenordnung bekräftigt die Verbindung zu diesen Werken in den Artikeln 13 und 67 ausdrücklich.

Die Leitbilder von BFA, HEKS und mission 21 verweisen alle drei auf die Grundwerte von *Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung*. Jedes der drei Werke hat aber sein eigenes Profil und nimmt verschiedene Mandate wahr.

- *mission 21 – evangelisches missionswerk basel* versteht sich als «eine weltweite Gemeinschaft von Kirchen und Missionswerken sowie in der Entwicklungszusammenarbeit tätigen Organisationen». Ein ganzheitliches Missionsverständnis verbindet die Verkündigung des Evangeliums mit theologischer Ausbildung und diakonischem Handeln. mission 21 ermöglicht es sowohl einzelnen Personen wie Kirchen und Kirchgemeinden im Rahmen von Austauschprogrammen an einer weltweiten christlichen Partnerschaft teilzuhaben. mission 21 hat mit ihren langjährigen kirchlichen Partnerschaften ein wichtiges Fundament in vielen Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas für eine effiziente und ganzheitliche Zusammenarbeit gelegt. Wer in jenen Ländern die Kirchen stärkt, stärkt die Gesellschaft. Durch Partnerkirchen in Afrika und Asien kann mission 21 zudem auf langjährige Erfahrungen im interreligiösen Dialog zurückgreifen.

- *HEKS – Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz* leistet Not- und Aufbauhilfe, dies häufig unterstützt von der Glückskette. In der Entwicklungszusammenarbeit weltweit verfügt HEKS über grosse Erfahrung und wichtige Kontakte zu seinen Partnerorganisationen. Schwerpunkte bilden Projekte zur Entwicklung ländlicher Gemeinschaften, Friedensförderung und Konfliktbewältigung. HEKS ist zudem immer noch eine wichtige Brücke zu den Kirchen Mittel- und Osteuropas und leistet Aufbauhilfe in den armen Ländern jener Region. Sowohl im Ausland als auch im Inland ist HEKS in der Flüchtlingsarbeit tätig. Zudem leistet es im Inland durch seine Regionalstellen Unterstützung bei der Integration sowie Hilfe und Anwaltschaft für sozial Benachteiligte.
- *BFA – Brot für alle* hat als entwicklungspolitischer Dienst der Kirchen vier Mandate:
 1. Einsatz für Entwicklungspolitik und fairen Handel, wo BFA zu den Pionieren gehört, unter anderem mit der Lancierung des Max Havelaar Labels. BFA motiviert zudem Konsumentinnen und Konsumenten mit ihren Kaufentscheidungen auf Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im Kleider- oder Computerbereich hinzuwirken. Wichtig ist auch der Einsatz für eine entwicklungsgerechte Klimapolitik.
 2. Information und Bewusstseinsbildung für die komplexen Sachverhalte der Entwicklungszusammenarbeit und -politik, wozu auch die Unterstützung der Fachstelle «Filme für eine Welt» gehört.
 3. Sammlung zugunsten von Entwicklungsprojekten von HEKS, mission 21 und 13 weiteren evangelischen Hilfs- bzw. Missionswerken.
 4. Prüfung der von BFA unterstützten Entwicklungsprojekte zwecks Qualitätssicherung.

Im Süden führen sowohl HEKS wie mission 21 Entwicklungsprojekte durch, wobei die Partnerorganisationen bei mission 21 hauptsächlich Kirchen sind. BFA führt als entwicklungspolitischer Dienst keine eigenen Projekte im Sinn eines operativen Werkes durch. Es unterstützt aber aus den Mitteln der Kampagnen Projekte von HEKS und mission 21 sowie von weiteren evangeli-

schen Werken und verbindet damit deren konkrete Projektarbeit mit entwicklungspolitischer Bewusstseinsbildung. Mit Mitteln der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEZA) unterstützt BFA zudem Programme gegen Korruption oder den Bereich Schulden und Klima. Partner im Süden sind unter anderen der afrikanische AACC (All African Conference of Churches) oder der lateinamerikanische CLAI (Consejo Latino Americano de Iglesias).

Bleibt zu erwähnen, dass die drei Werke für die Kirchen und Kirchgemeinden verlässliche Partnerorganisationen sind mit einer grossen Erfahrung und Stabilität, was sich in folgenden Aspekten konkretisiert:

- Die Werke können auf gewachsene Partnerschaften mit Organisationen und Kirchen in den entsprechenden Ländern zurückgreifen. Sie garantieren den Partnern in den ausgewählten Projekten eine kontinuierliche, langfristige Hilfe, die nicht bei Geldmangel oder personellen Problemen plötzlich eingestellt wird. Das gibt den Projekten grössere Stabilität und schafft Vertrauen zu den Partnerorganisationen.
- Erfahrung ist verbunden mit Professionalität, was in der heutigen Entwicklungszusammenarbeit je länger je wichtiger ist. Grosse Sachkenntnis der komplexen kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Situationen vor Ort verhelfen den Projekten zu grösserer Nachhaltigkeit.
- Die Werke haben Zugang zu Geldern von Bund (DEZA), Kantonen und Gemeinden, sei es für ausgewählte Entwicklungsprojekte oder für Integrationsprojekte im Migrationsbereich. Für Nothilfe profitiert HEKS von Geldern der Glückskette.
- Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen des Ökumenischen Rates der Kirchen fördert die Koordination bei internationalen Einsätzen und verhindert Doppelspurigkeiten oder Konkurrenzinsätze in Krisengebieten.

4. Kirche und Werke: Gegenseitige Verpflichtung

Kirchen und Kirchgemeinden brauchen die Werke, um ihren evangelischen Grundauftrag auch in seiner weltweiten Dimension wahrnehmen zu können. Die Werke brauchen aber auch die Kirchen und ihre Kirchgemeinden, um ihren Auftrag als *evangelische* Werke erfüllen zu können. Sie sind dem SEK

und seinen Mitgliedkirchen verpflichtet. Sie sind angewiesen auf die ideelle und finanzielle Unterstützung der Behörden, der Pfarrrschaft, der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der vielen Freiwilligen in den Kirchengemeinden.

Es ist zu begrüßen, dass die kirchlichen Werke auch von Spenderinnen und Spendern ohne näheren kirchlichen Bezug unterstützt werden und umgekehrt die Werke sich um die Aufmerksamkeit dieser Menschen im hart umkämpften «Spendenmarkt» bemühen. Doch auch dann bleibt für die Werke die Verankerung in den Kirchen unverzichtbar und prioritär.

Von Seiten der Werke erwartet der Kirchenrat, dass sie den Dialog mit den Landeskirchen und den Kirchengemeinden ernst nehmen. Der Kirchenrat ist sich der Spannung zwischen den professionellen und den kirchlichen Anforderungen an die Werke bewusst. Dieser Punkt muss in landeskirchlicher Offenheit und mit der entsprechenden Sensibilität angegangen werden. Der Kirchenrat ist bereit, die Werke zu unterstützen, wenn es darum geht, Angebote zur Einführung in reformierter Theologie und Tradition zu entwickeln.

Die Werke werden zudem eingeladen, nach neuen Möglichkeiten für Gemeinde- und Projektpartnerschaften zu suchen, um den Kirchengemeinden ein direkteres Engagement zu ermöglichen. Der Kirchenrat ist auch hier bereit, an der Entwicklung solcher Projekte mitzuwirken.

Schliesslich erachtet es der Kirchenrat als notwendig, zusätzliche Programme für junge Erwachsene aufzubauen sowie Kurzzeitkontakte vor Ort für Mitglieder von Behörden, Pfarrerinnen und Pfarrern und weitere kirchliche Mitarbeitende zu ermöglichen. Das Engagement für die Werke und deren Auftrag muss in den Kirchengemeinden persönlich und kontinuierlich gepflegt werden.

Von Seiten der Kirchengemeinden erwartet der Kirchenrat ein zuverlässiges und langfristiges Engagement. Mit der finanziellen Unterstützung der Arbeit der Werke leisten die Kirchengemeinden einen materiellen Beitrag zur Verwirklichung von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Es ist aber auch wichtig, dass die Kirchengemeinden die inhaltlichen Beiträge der Werke in den verschiedenen Handlungsfeldern aufnehmen.

- In *Verkündigung und Gottesdienst* bieten die Werke viele Handreichungen im Rahmen der ökumenischen Kampagne, für den Flüchtlingssonntag, den Missionssonntag und andere Gelegenheiten. Nicht zu

vergessen sind die theologischen Impulse, Texte, Meditationen und Lieder aus der weltweiten Kirche.

- In *Diakonie und Seelsorge* sind die Werke, wie erwähnt, der verlängerte Arm mit ihren Entwicklungsprojekten, ihrem entwicklungspolitischen Engagement, ihrer zwischenkirchlichen Hilfe und ihrer Unterstützung von Asylsuchenden und Migrantinnen und Migranten. Hier gilt es hinzuhören und mitzutragen.
- In *Bildung und Spiritualität* bieten die Werke Unterrichtsmaterialien im Rahmen der ökumenischen Kampagne, für den Flüchtlingstag, für den interreligiösen Dialog, mit Filmen der Fachstelle «Filme für eine Welt» oder Unterrichtsmaterialien von «Bildung und Entwicklung». mission 21 bietet im Rahmen seines Programms «Bildung, Austausch, Forschung» eine Fülle von Modulen, Anlässen und Projekten für alle Altersgruppen.
- In *Gemeindeaufbau und Leitung* schliesslich können Kirchgemeinden von Begegnungen mit Projektverantwortlichen der Werke profitieren sowie mit Gästen aus deren Partnerkirchen und -organisationen, die hilfreiche, vielleicht auch provozierende Impulse für das Gemeindeleben geben.

5. Ausblick

Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass die gegenseitige Verankerung der Werke in der Landeskirche und ihren Kirchgemeinden sowie deren Präsenz bei den Werken nicht nur punktuell optimiert, sondern Gegenstand ständiger Aufmerksamkeit bleiben muss.

Von Seiten der Landeskirche ist besonderes Augenmerk auf die Behörden, die Pfarerschaft und die Mitarbeitenden zu legen. Der Kirchenrat wird darum die Kirchenpflegetagungen 2010 dem Thema «Weltweite Kirche, Diakonie und Mission» widmen. Die Tagung soll über die Entwicklungen und Herausforderungen im Arbeitsfeld der Werke informieren und gleichzeitig die Verankerung des Themas «weltweite Kirche» in den vier Handlungsfeldern der Kirche ausloten.

Ebenfalls 2010 wird die Landeskirche die alle drei Jahre stattfindende internationale Missionssynode von mission 21 in Zürich beherbergen. Die Ver-

handlungen sowie Begleitveranstaltungen sind im Zentrum für Migrationskirchen in Wipkingen geplant. Der Festgottesdienst am 20. Juni 2009 im Grossmünster wird am Fernsehen direkt übertragen.

Die Kirche erfährt die Fülle des Evangeliums erst im Teilen und in der Anteilnahme über alle Grenzen hinweg. Dies darf getrost einen eigenen Effort bedeuten. Denn Kirche lebt nie für sich allein, immer ist sie von ihrem Wesen her schon «ökumenische» und «weltweite» Kirche.

Zürich, 10. Juni 2009

Kirchenrat des Kantons Zürich

Ruedi Reich

Kirchenratspräsident

Alfred Frühauf

Kirchenratsschreiber

Kirchenrat des Kantons Zürich

Blaufahnenstrasse 10

8001 Zürich

Telefon 044 258 91 11

Fax 044 258 91 22

www.zh.ref.ch

Evangelisch **reformierte**
Landes **Kirche**
des Kantons **Zürich**